



KREIS DÜREN

Stadt Düren – Kreisverwaltung – Postfach 101443

DN 12.03.2024

Information an die Betroffenen, für die Beteiligung an der Reinigungsgebühr der Stadt Düren für die Initiative "Saubere Innenstädte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang des Jahres hat die Bundesregierung ein neues Gesetz erlassen, welches die Behörden der einzelnen Kreisstädte dazu bewilligt, die Geschäfte der Innenstädte an den Kosten für die Reinigung und Säuberung der jeweiligen Innenstädte zu beteiligen.

Die Stadt Düren hat sich in diesem Zuge dazu entschieden, die Arbeiten für die Erhaltung eines sauberen Stadtbildes zu erweitern.

Dies soll zu einem schöneren und Ansehlicherem Stadtbild führen, von dem sowohl die Anwohner als auch die Gewerbetreibenden in einem erhöhten Ausmaß profitieren sollen.

Daher sollen, vorerst nur für das erste Quartal 2024, sämtliche Geschäfte, Einrichtungen und Restaurants an den Kosten beteiligt werden.

Somit soll sichergestellt werden, dass die Arbeiten in den Innenstädten entsprechend erweitert werden können, was zu einer Zufriedenheit aller beteiligten führen soll.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.